



(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
- (3) EG Baumusterprüfbescheinigungsnummer



TÜV 02 ATEX 1924 X

- (4) Gerät: Temperaturkopfransmitter Typ ExKTM_A0
- (5) Hersteller: ACS CONTROL SYSTEM GmbH
- (6) Anschrift: Lauterbachstraße 57
D-84307 Eggenfelden
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle, bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0032 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
- Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. 02YEX187208 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997

EN 50020:1994

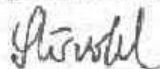
EN 50284:1999

- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



II 1 G bzw. II 2(1) G EEx ia IIC T4 oder II 2 G EEx ib IIC T4

TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG
TÜV CERT-Zertifizierungsstelle
Am TÜV 1
D-30519 Hannover
Tel.: 0511 986-1470
Fax: 0511 986-2555


Der Leiter



TÜV NORD CERT

Hannover, 30.09.2002

(13)

ANLAGE

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 02 ATEX 1924 X**

(15) Beschreibung des Gerätes

Der Temperaturkopfttransmitter Typ ExKTM_A0 dient zur Erfassung von Temperaturen eines angeschlossenen 2-Leiter- oder 3-Leiter-Pt100-Widerstandes. Das Temperatursignal wird in ein 4 ... 20 mA-Signal umgesetzt.

Die zulässigen Umgebungstemperaturen im Bereich des Temperaturkopfttransmitters (T_a) in Abhängigkeit von der Gerätekategorie und der Kategorie der eigensicheren Stromkreise sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gerätekategorie	Kategorie der eigensicheren Stromkreise	T_a
1	ia	-20°C ... +60°C
2(1)	ia	-40°C ... +85°C
2	ib	-40°C ... +85°C

In explosionsgefährdeten Bereichen, die Betriebsmittel der Kategorie 1 erfordern, sind nur Prozessdrücke von 0,8 bar bis 1,1 bar zulässig.

Elektrische Daten

Versorgungs- und
Signalstromkreis
(Anschlüsse 1 und 2)

in Zündschutzart Eigensicherheit **EEx ia IIC**
bzw. **EEx ib IIC**

nur zum Anschluss an einen bescheinigten eigensicheren Stromkreis

Höchstwerte:

$U_i = 27,3 \text{ V}$

$I_i = 140 \text{ mA}$

$P_i = 0,9 \text{ W}$

wirksamen innere Kapazität: **4 nF**

wirksamen innere Induktivität: **110 μ H**

Sensorstromkreisin Zündschutzart Eigensicherheit EEx ia IIC
(Anschlüsse 4, 5, 6) bzw. EEx ib IIC

nur zum Anschluss an einen Pt100 Sensor

Höchstwerte:

$U_o = 5,9 \text{ V}$

$I_o = 35 \text{ mA}$

$R = 756 \text{ } \Omega$

$P_o = 163 \text{ mW}$

Kennlinie: trapezförmig

EEx ia/ib	IIC	IIB
höchstzulässige äußere Induktivität	1 mH	2 mH
höchstzulässige äußere Kapazität	1,7 μF	7,6 μF

(16) Die Prüfungsunterlagen sind im Prüfbericht Nr. 02YEX187208 aufgelistet.

(17) Besondere Bedingungen

1. An den aufladbaren Kunststoffteilen des Temperaturkopftransmitters Typ ExKTM_A0 besteht in explosionsgefährdeten Bereichen für Kategorie 1-Betriebsmittel eine Gefahr der Zündung durch elektrostatische Entladungen. Von dem Betreiber ist die Eignung des Gerätes für seine Anwendung festzustellen.
2. Der Temperaturkopftransmitter Typ ExKTM_A0 ist so zu errichten dass eine Schutzart von mindestens IP20 gemäß IEC 529 erreicht wird.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

keine zusätzlichen